

Dresdner Nachrichten

Julius Beutler, Dresden, Wallstr. 15,
empfiehlt in grösster Auswahl:
Eiserne Oefen und Herde, Haus-, Küchen- und Land-
wirthschafts-Geräthe.

42. Jahrgang.

Dresden, 1897.

Leipold's
Radfahrralle
Antonstr. 3
(dicht am Alberttheater)
Unterricht
von früh 7 Uhr bis
Abends 9 Uhr.

Tuchwaaren.

Lager hochfeiner deutscher und englischer eleganter Anzug-,
Hosen- und Paletostoffe in allen modernen Farben und
Prima-Qualitäten zu billigsten Preisen.
Pörschel & Schneider, Scheffelstr. 19.

Mineralwässer,

künstliche und natürliche, garantiert diesjährige Füllung. Im
inneren Stadtkreise freie Zusendung, nach ausserhalb prompt
unter niedrigster Verpackungs-Spesenberechnung.
Königl. Hofapotheke, Dresden,
Georgenhor, und Pillnitz.

Putz- und Mode-Magazin

J. M. Korschatz 6 Altmarkt 6
Hoflieferant
Stroh- und Filzhutfabrik
bietet stets nur das Neueste und Beste zu billigsten Preisen.
Gegründet 1843

Waisenhausstrasse 34. L. Weidig. Waisenhausstrasse 34.

Wegen vorgerückter Saison bedeutende Preisermässigung meines grossen Lagers elegant garnirter Damenhüte.

Nr. 188. Spiegel: Entschädigung der Vppe'schen Erbfolgefrage. Hofnachrichten, Schlachthof, Städtischer Haushalt, Handwerks-
anstaltung, Gerichtsverhandlungen. Männergesangsverein-Concert, Internationale Kunstausstellung. Rathmäßliche Bitterung: Freitag, 9. Juli.
Beinahe 10.

Politisches.

Vppe-Biestersfeld hat gefügt: Das Recht nunmehr fest, nach-
dem die „Schaumburg-Vppe'sche Landeserbschaft“ die Mittheilung
gebracht hat, der Anspruch des Grafen Ernst zur Vppe-Biestersfeld
sei von dem zur Entscheidung der Vppe'schen Thronfolgefrage ein-
gesetzten Schiedsgericht anerkannt worden. Damit ist eine Frage
aus der Welt geschafft, deren Bedeutung für unser nationales
Leben von dem Staatsrechtler Prof. Dr. Kahl, der in einem
gelehrten Gutachten für die Rechte des Grafen Ernst eingetreten
ist, treffend dahin gekennzeichnet wird: „Der Glaube an die
Throne von Gottes Gnaden und an das monarchische Prinzip
müßte tief erschüttert werden, wenn sich die Vorstellung fest-
zusetzen begänne, daß höhere Titulatur, höhere Macht, größerer
Reichtum, weiter reichende Verbindungen wirksamer seien als ein
wohlverordnetes altes Recht.“ Es giebt ja leider eine Art von
Rechtsparatieren namentlich beruflich-räthlicher Herkunft, die mit
demselben großen Köpfele, mit dem sie ihre Weisheit gegessen haben,
auch die künftigen kleineren Bundesstaaten verpesten möchten
und denen die Achtung vor den berechtigten Eigentümlichkeiten
der nichtpreussischen Stämme und Einzelstaaten ein vollständig
fremder Begriff ist. Diese Elemente haben natürlich auch die
Vppe'sche Thronfolgefrage mit einigen billigen Wippen über-
schüttelnde „Ereignisse“ in ihrem Sinne abzuhandeln versucht. So
lange sich eine derartige verkehrte Auffassung auf minder mögliche
Elemente beschränkt, mag sie allenfalls ohne Widerspruch
passiren. Anders liegt aber die Sache, wenn dieselbe schädliche
Neigung auch solche Kreise ergreift, die nach ihrer führenden Stellung
im geistigen Leben der Nation recht eigentlich berufen wären,
mit aller Kraft das Recht des Schwächeren gegen die Macht
des Stärkeren zu verteidigen. Es war eines der bedauerlichsten
und am wenigsten erfreulichen Momente bei der Entwidlung des
Vppe'schen Thronfolgestreits, daß ein preussischer Staatsrechts-
lehrer, Professor Laband in Straßburg, eine geistige Kapazität
ersten Ranges, jenen obersten Grundgedanken seines Verach-
tungs und in den Kampf um's Recht im Staate Vppe mit einer
Streitschlichtung eingriff, der mit vollem Recht der Vorwurf einer ein-
seitigen und in ihrem Ergebnis unhaltbaren Parteinahme gemacht
wurde. Professor Laband behandelte in seiner Schrift die An-
sprüche des Grafen Ernst zur Vppe-Biestersfeld in einer unangenehm
höflichen Form, mit einer gnädigen Konchalance von oben
herab, die überaus verkehrt wirkte: ein Gebahren, das bei der
Abgabe eines wissenschaftlichen Gutachtens kaum verständiglich
erscheint und recht, nachdem der Fall zu Gunsten des Grafen Ernst
entschieden ist, nochmals zu einem nachdrücklichen Protest im
Namen der gesamten deutschen Wissenschaft herausfordert.
Nebst dem zeigt der Straßburger Professor mit seinem polemischen
Vorgehen das Gegenstück des beabsichtigten Erfolges, da der be-
reits genannte Professor Kahl in einer Gegenschlicht die rechtlichen
Gründe für die Thronfolge des Grafen Ernst in so lichtvoller,
ruhiger und überzeugender Art auseinandersetzt, daß Laband voll-
ständig in's Hintertreffen geriet.

Neben dem Verlauf der Angelegenheit seien folgende That-
sachen in Erinnerung gebracht: Als der Fürst Woldemar im An-
lange des Jahres 1896 das Zeitliche gesegnet hatte, übernahm
infolge testamentarischer Verfügung der Prinz Adolf v. Schaumburg,
der Schwager Kaiser Wilhelm's II., die Regentschaft,
da der Bruder des verstorbenen Fürsten wegen Geisteskrankheit
zur Succession unfähig war. Bereits zu seinen Lebzeiten
hatte Fürst Woldemar sich mit der Absicht getragener, einen
Regenten einzusetzen. Die Ausführung des Entschlusses war
aber an dem Umstand geknüpft, daß Fürst Woldemar auf die
Forderung der Landesvertretung, dem Regenten einen
Regentschaftsrath beizugeben, nicht eingehen wollte. Auf Grund
dieser Verhältnisse kam es nach dem Tode des Fürsten zum
Konflikt zwischen der Landesvertretung und der Regentschaft. Die
Bevölkerung Vppe's nahm ostentativ gegen den Prinzen Adolf
v. Schaumburg Stellung und der alsbald zusammengerufenen Land-
tag wählte in seinen zur Sache eingehenden Debatten und Ver-
schlüssen die Stimmung des Vppe'schen Volkes getreulich wieder.
Mit dem Protest des Landtags war der Kampf förmlich eröffnet
und es handelte sich nun darum, ihn möglichst rasch zu einer
autoritativen Entscheidung zu bringen. Drei Wege boten sich dar,
die an dasselbe Ziel führten: ein Spruch des Bundesraths, des
Reichsgerichts oder eines besonderen Schiedsgerichts. Nach längeren
Verhandlungen und Kontroversen, die auf Seiten der Anhänger
des Prinzen Adolf v. Schaumburg vielfach das Bestreben ver-
riethen, die Sache persönlich zuzuprüfen, kam endlich eine Einig-
ung auf das letzte Schiedsgericht zu Stande, dessen Vorsitz Se.
Majestät König Albert übernahm und in das als Mitglieder be-
ruhten wurden die Herren Präsident des Reichsgerichts Wikt. Geh.
Rath v. Delblich, Excellenz, Senatspräsidenten des Reichs-
gerichts Dr. Binger und Dr. Petersen und Reichsgerichtsräte
Dr. Volze, Müller und v. Ege.
Die rechtliche Seite der Frage betrifft die Ebenbürtigkeit der
Biestersfelder Linie. Die Zweifel der Gegner bezogen sich also
nicht auf den Punkt, daß an und für sich nach dem Erblichen der
Reichsgerichtsräte Dr. Binger und Dr. Petersen und Reichsgerichtsräte
Dr. Volze, Müller und v. Ege.
Die rechtliche Seite der Frage betrifft die Ebenbürtigkeit der
Biestersfelder Linie. Die Zweifel der Gegner bezogen sich also
nicht auf den Punkt, daß an und für sich nach dem Erblichen der
Reichsgerichtsräte Dr. Binger und Dr. Petersen und Reichsgerichtsräte
Dr. Volze, Müller und v. Ege.

Ebenbürtigkeit. Die Nichtebenbürtigkeit des Grafen zur Vppe-
Biestersfeld wurde zurückgeführt auf die im Jahre 1803 geschlossene
Ehe des Grafen Wilhelm Ernst mit Roberte v. Urup. Laband
legte, es sei durch sorgfältige archivarische Forschungen“ der
neuesten Zeit außer Zweifel gestellt, daß Roberte v. Urup nicht
von freiherrlichem Stande gewesen sei, wie ein in Frage kommender
Vertrag von 1749 es erfordert. Demgegenüber wies aber Prof. Kahl
nach, daß es darauf gar nicht ankomme. Vielmehr habe nach dem anzu-
wendenden Recht der alte einseitige Adel zur Ebenbürtigkeit genügt
und die Geltung dieses Rechts sei auch nicht durch das besondere
Vppe'sche Hausrecht ausgeschlossen gewesen. Es ist ja nicht zu
leugnen, daß ein derartiger Streit um die „Ebenbürtigkeit“ mit
seinem erdvererblichen Formalismus und seinem vielfach recht vor-
sinnlichen Gedankeninhalt für den modernen Menschen etwas
unangenehm Fremdes darstellt. Indessen, da der Begriff der Eben-
bürtigkeit unter dem hohen Adel nach dem geltenden deutschen
Fürstenprivatrecht nun einmal noch gang und gäbe ist, so läßt sich
die rechtliche Erörterung derartiger Streitigkeiten im Streitfall
nicht umgehen, und wenn einen modernen Verfechter des Legiti-
mitätsprinzips dabei ein Räthsel im Kopfe herumzugehen droht,
so wird er sich doch unter Berücksichtigung der höheren Gesicht-
spunkte, die auf dem Spiele stehen, von einer sorgfältigen Prüfung
auch der formellen Ebenbürtigkeitsfrage nicht abhalten lassen.
Neben dem wird in dem vorliegenden Falle die angewendete Würde
reichlich belohnt durch den Umstand, daß das richterliche Ergebnis
zu Gunsten derjenigen Auffassung ausfällt, die, abgesehen von
dem, was die Alten belegen, den Anspruch des Grafen Ernst auf
die Regierung des Vppe'schen Landes schon in dem allgemeinen
Willen des Volkes begründet findet und die daher innerlich unbe-
trieblich geblieben wäre, wenn der streng Buchstabe des Rechts
gegen den Grafen hätte entscheiden müssen.

Der Spruch des Schiedsgerichts in Sachen des Vppe'schen
Thronfolgestreits ist ein Beweis deutscher Gerechtigkeit und deutscher
Unabhängigkeit. Er wird überall in deutschen Landen, wo treue
Väter mit hingebender Liebe an ihren angefallenen Fürsten-
häusern hängen, mit Jubel begrüßt werden. Stützt er doch das
Bewußtsein, daß der Ort der Rechte der Einzelstaaten im neuen
deutschen Reich in starken Händen ruht, und dient so zugleich
mittelbar der Kräftigung des Reichsgedankens, für den es keine
feilere, unverlässigere Grundlage giebt als die sorgfältige Achtung
der Rechte der Einzelstaaten. So begrüßen wir denn heute den
Grafen Ernst zur Vppe-Biestersfeld, während er im Begriffe steht,
das Erbe seiner Väter anzutreten, mit dem aufrichtigen Wunsche,
daß er lange Jahre sein Land mit Glück und Segen regieren und
sich ein unvergessliches Denkmal der Liebe und Verehrung in den
Herzen der Vpper setzen möge. Zugleich sei auch unser Dank
unserem allberehnten König dargebracht, unter dessen Vorhild das
Schiedsgericht getagt und seinen Spruch gefällt hat, dessen Inhalt
auf's Neue die Thatsache bestätigt, daß König Albert ein harter
Vort des Rechts und der Gerechtigkeit ist.

Fernschreib- und Fernsprech-Verkehr vom 8. Juli.

Berlin. Die Ernennung des Grafen in Washington
Freiherrn v. Tieleman, welcher am 20. ds. Mts. die Reise nach
Berlin antritt, zum Staatssekretär des Reichssekretariats ist ent-
weder bereits erfolgt oder steht unmittelbar bevor. — Die „Nord-
deutsche Allgemeine Zeitung“ konstatiert recht gleichfalls, daß die Ernennung des
baldigen Finanzministers Buchenberger an die Spitze des Reichs-
sekretariats nicht an Meinungsverschiedenheiten wegen der Reichs-
finanzreform geknüpft sei; die Ablehnung sei lediglich aus Grün-
den erfolgt, die in seinen persönlichen Verhältnissen liegen.
Nebenbei habe Freiherr v. Tieleman die handelspolitische
Signatur von Herr Buchenberger. Dasselbe Blatt schreibt ferner,
daß das von der „Kreuzzeitung“ veröffentlichte Programm betreffend
die Postreform nicht das Programm des Staatssekretärs v. Pöb-
litz sei. Es werde nicht gelingen, den Nachweis zu führen, daß
überhaupt irgendwelche Beziehungen zwischen dem neuen Staats-
sekretär und der Redaktion der „Kreuzzeitung“ beständen. — Die
„Post“ schreibt: Die amtlich und ununterbrochen ein großer Theil
anleerer Preise bei der jetzigen Verheerungscampagne gegen die
Regierung verläßt, soweit sie an die Nachricht von der angelegten
Vernehmung des Abg. Gump in ein hohes Reichsamt die Behauptung
geknüpft hat, daß Herr Gump die weitgehende Reichsfinanz-
reform fordere und entsprechende für die Verstaatlichung der
Reichsbank und für die Doppelwährung eintrete, beweist der Um-
stand, daß alle diese Behauptungen falsch sind. Herrn Gump
geben bereits solche Behauptungen des Volkes, namentlich
betreffend die Produktionshöfe, zu weit, er hat auch jüngst Belegen
genommen, sich hier entschieden gegen die Umwandlung der
Reichsbank in eine Reichsanstalt zu erklären, und er nimmt auch,
wenn er nicht überhaupt mehr der Goldwährung zuneigt, in der
Währungsfrage jedenfalls keine extreme Stellung ein. — Prinz
Friedrich übernimmt vom Herbst ds. J. ab nach Abgabe des
Kommandos der 2. Division die 1. Weidmanns- und 1. Marine-
Inspektion in Kiel, um zum ersten Male in seiner Stellung als
Kontreadmiral ein größeres Kommando zu führen. — Der bis-
herige Legationssekretär bei der deutschen Gesandtschaft in Hong
Kong, Legationsrath v. Schölzer ist an Stelle des zum Ministerresidenten
in Vuzemburg bestimmten Grafen Wendel v. Donnerstern als
1. Sekretär an die hiesige Gesandtschaft nach Konstantinopel versetzt
worden. — Den von der Presse in letzter Zeit verbreiteten Gerüchten
gegenüber wird offiziell festgestellt, daß gegen den wegen
schwerer Verletzung auf Grund eines ärztlichen Urtheils beurlaubten
Reinhold v. Tausch nach seiner Entlassung aus der ge-
richtlichen Untersuchung die Disziplinaruntersuchung eingeleitet
worden ist. — Die neue Konfessionsordnung, über deren Aus-
deutung in beständigen Kreisen vielfach Zweifel aufgewacht sind,
ist bisher nur für solche Bezirke und Gegenden in Kraft ge-
treten, welche die Engherz-Konfession betreffen, während Bezirke,
welche Kath- oder Einzelstellen ausführen, von den neuen

Bestimmungen hinsichtlich des Arbeiterminderalters nicht betroffen
wurden. — Aus Dabos wird mitgeteilt, daß dort wohnende
Reichsangehörige die Errichtung einer deutschen Heilstätte für
minderbemittelte Lungenerkrankte in die Wege leiten. — Unter dem
Professoren der Herzogin-Bittwe Alexandrine von Coburg hat sich
ein internationaler Frauenbund zur Bekämpfung des Bogetmas-
mordes und zum Vorgesicht gebildet. — Einer Bekanntmachung
des preussischen Kultusministers zufolge darf das von Geh. Rath
Prof. Dr. Koch erdachte neue Heilmittel gegen die Tuberkulose,
welches von den Fachvertretern vom Meißner, Lucius u. Brüning
zu Höchst a. M. unter der Bezeichnung „Neues Tuberkulin Koch“
in den Handel gebracht wird, ebenso wie das alte Tuberkulin
Koch's, abgesehen vom Großhandel, nur in den Apotheken ab-
gegeben werden.

Hamburg. Der Kommissionsrath Franz Henz theilte heute
Mittag den Mitgliedern des Cirkus mit, daß jetzt die Gründung
eines Konvortiums gesichert ersehe, jedoch der Cirkus weiter-
bestehen werde und das gesammte Personal beibehalten könne.
Eine endgültige Entscheidung ist in etwa 3 Tagen zu erwarten.
Eberfeld. Am 14. ds. werden Prinz Friedrich Leopold
als Vertreter des Kaisers und die Minister Dr. v. Riquel und
Thielen hier eintreffen, um der Einweihung der künftigen Reichs-
bank beizuwohnen.

Wolowitz. Ränderhauptmann Malarski, welcher die
Wegung um die Freilassung mit seiner Bande unthun machte,
ist auf russischem Boden von den ihn verfolgenden Gendarmen
ergriffen worden, nachdem mehrere von ihnen von den Verbrechern
getödtet worden waren. Viele Wundtoden wurden bei Malarski
gefunden. Er hatte füglich seine eigene Frau ermordet.

Rositz. Mit einem einem gewaltigen Erdbeben verleich-
barem Ruck erfolgte eine neue Senkung des Grabenerains um
20 Cm., welche beträchtlichen Schaden anrichtete.
Neustrelitz. Der Oberboheimster v. Balow ist heute
gestorben.

Wag. In Veitomschlau geschah unlängst einer von Rabikalen
und Junggeheuern veranstalteten Unruhen große Unruhe, weshalb die
Regierung sofort einen Aufbruch, weshalb die Strafen
durchzog. Die Gendarmen verhaftete 30 Personen, darunter auch
den jüdischen Polizeirevisor.

Paris. Untersuchungsrichter Albonet hat die gegen Rigo
auf Verlangen seiner legitimen Frau wegen Gebrauches mit der
Prinzessin Chimay eingeleitete Untersuchung insoweit ungenügender
Beweise eingestellt. — Heute früh wurde eine Arbeiterin in einer
Verkehrstrasse zusammen mit drei jungen Arbeiterinnen ertränkt
angefallen. In einem hinterlassenen Briefe stand die Erklärung,
sie hätten freiwillig und ohne Hebeln. In dem Zimmer fand
man eine Nadel, in der sich 1 Liter Benzin befunden hatte,
leer vor. Die That wird als Selbstmord Nummer angesehen.

Manchester. Der Konflikt in den Maschinenfabriken hat
einen ersten Charakter angenommen. 30 Firmen einschließ-
lich aller bedeutenden Maschinenfirmen von Manchester, haben
Anpassung von Arbeitern angefordert.

Konstantinopel. Die heute bekannt gewordene Note
Ruhlands an die Großmächte, worin dieselbe eine scharfe Diktation
empfinden wird, um die Türkei zu baldiger Annahme der Friedens-
bedingungen zu bewegen, soll im Jiddis-Rost nicht ohne Eindruck
geblieben sein.

Saloniki. Es wird hier bekannt, daß das türkische Mini-
sterium des Innern entschieden hat, Thessalien administrativ der
Provinz Monastir zuzufügen, und wird ein Trupp des Sultan's
dort erwartet. 30.000 Mann aus Kleinasien sind in Thessalien
angekommen, um die alten Truppen zu ersetzen. Der Abmarsch
der alten Truppen ist aber bis jetzt noch nicht erfolgt.

Die heutige Berliner Börse hatte keine einheitliche
Tendenz. Während fast alle Banken sowie einzelne Werthe auf
anderen Märkten sich gut behaupten konnten, lagen die übrigen
Werthe zum Theil im Sinken. Die Nachrichten über die Verhandlung der
Friedensbedingungen im Orient, sowie die sehr schwachen Stim-
mungsberichte von den meisten auswärtigen Börsen wurden nicht
wenig beachtet. Einleitend wiesen auch heute vor allem Gerüchte
über demnächstige größere neue Finanzgeschäfte, Fusionen
von großen Banken und sonstige demnächstige Bewegungen am
Weltmarkt. Von Banken waren auch heute die Deutsche Bank auf
Abbau der Gerüchte von Fusionen mit einer großen Welle
Pant rege beachtet und in der 2. Stunde 2 1/2 Proz. steigend.
Kommandit-Antheile knapp behauptet. Deutsche Eisenbahnen
fiel, Marienburger abgewandt. Von fremden Werten hatten
die meisten bei leicht abnehmenden Kursen festes Verhalten. Deut-
sche lagen Anfangs schwach, erholten sich aber später auf Beden-
den. Fremde Renten abgewandt. Deutsche Anleihen be-
hauptet. Privatbank 2 1/2 Proz. — Ein offizieller Bericht in
Geld- und Währungsangelegenheiten hand nicht statt. Der Loco-
spiritusmarkt bleibt weiter fest, Preise noch nicht an-
nehmend; 70er 42 W. Am Fruchtmarkt war die Haltung für
Getreide auf das unsichere Wetter, ungünstige Saatenslands-
berichte und auf einige Kaufkraft weiter fest. — Wetter: We-
stwind, wärmer, Westwind.

Frankfurt a. M. (Schlag.) Credit 213.27, Diskont 206.00, Preussische
Pant. —, Staatsbahn —, Kommerz —, Laurahütte 129.50, Wagg. —,
Bayerische —, Aet. —
Paris, 9. Juli (Schlag.) Rente 104.17, Diskont 93.27, Spanier
69, Portugieser 23.00, Russen 23.50, Katalanische 108.50, Oesterrei-
cher 106.00, Staatsbahn 790.00, Lombarden —, Aet. —
Wien, 9. Juli (Schlag.) Rente der Juli 23.80, der Rente der August 23.00,
russische 23.50, der Rente der Juli 23.75, russische 23.50, der Juli
23.25, der Rente der Juli 23.00, der Rente der August 23.00.

München. Profits-Bericht, Beleg der Rente, 188. Kassen der Rente
—, der Juli 106, Oktober 106, der Rente 107.

Verliches und Sächliches.

— Zur Königl. Tafel im Sommerhause zu Pillnitz war vor-
getreten der Legationsrath bei der Kaiserl. deutschen Gesandtschaft
in St. Petersburg, Königl. sächsischer Kammerherr v. Fichtelberg
und v. Hagen v. H., mit Einladung ausgesprochen worden.
— Se. Majestät der Königin hat genehmigt, daß der in
Sachsen Staatsangehörige Kaiserl. Königl. sächsisch-ungarische
Generalkonsul Johannes Wilmmer in Vissabon das ihm von Sr.
Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehene Comthurkreuz des
Franz-Joseph-Ordens annehme und trage.
— Die Person von Wallis ist aus Paris hier ein-
getroffen und hat mit Gefolge im Hotel Bellevue Wohnung
genommen.

Triumph-Seife
für Toilette
und Handwäsche

ver- noch leb- a billig zu ste, am
tor.
legend, verkaufte. Täglich
ittags in
60. pt.
te
1877
nt-Anwalt
strasse)
utz
s
rafic.
enomme
r
Poppitz
öfen
Edict. 6.
lonen
e. Fabrik.
18. 1. I.
dt
ort
II
III
IV
V
VI
VII
VIII
IX
X
XI
XII
r Modell
verkauft
i-
nats-
ents-
reis-
hpaht.
die sic.
ahle
Wäsche,
Eheme,
die Beine,
10.
A komme
e,
während,
auf-
ing,
ten.
aner
ibus,
br leicht
sch zum
ki in
lebr gut
eines
des
maschine
nicht 10,
e ausgef.
n. Zur
des vor-
des vor-
esden,
s,
gepfeilt,
br billig.
19. 2.
ed,
gefahren,
ab 15. v.
rken
ambfiehlt
lich,
s.
öfen
58. I